

Erklärung zum DVNLP

Thies Stahl, Hamburg, zuerst veröffentlicht am 25.04.2015, Update am 14.11.2016¹

Diese Erklärung besteht aus zwei Teilen:

- **"Erklärung 2 zum DVNLP"**, veröffentlicht am 12.06.2015 (nachdem ich die nahezu textgleiche "Erklärung zum DVNLP" vom 25.04.2015 wieder aus dem Netz genommen hatte, um die Chance zu erhöhen, das Verfahren Stahl./ .DVNLP vor dem LG Berlin einvernehmlich zu beenden) und
- **"Assistent war nicht verstrickt – nur dekompenziert"**, veröffentlicht am 23.06.2015

Erklärung 2 zum DVNLP

Als langjähriges Ehrenmitglied, Initiator und Gründungsvorstand des „Deutschen Verbandes für Neuro-Linguistisches Programmieren e.V.“ (DVNLP) habe ich mich nach einer längeren Auseinandersetzung von diesem Verband getrennt. Heute distanzieren sich nachdrücklich vom DVNLP und weisen auf Risiken hin, denen sich seine Mitglieder, Mitarbeiter und die TeilnehmerInnen von DVNLP-zertifizierten Seminaren zur Zeit möglicherweise ausgesetzt sehen könnten. Diese ergeben sich aus folgenden Sachverhalten:

Zweifel an der Gültigkeit von DVNLP-Zertifikaten werden nicht in jedem Fall aufgeklärt

1. In mindestens einem bekannten Fall wurden dem DVNLP von einem heutigen DVNLP-Lehrtrainer für den Erwerb seines Lehrtrainer-Zertifikates zwei vom Vorstand explizit als gefälscht bewertete Bescheinigungen eingereicht. Dieser Fall wur-

¹ Versionsgeschichte: 27.05.2016 Hinweis auf das Aus-xxx-en von „getäuscht“ und „manipuliert“ eingefügt; 25.10.2016 Hinweis wieder entfernt, 10.11.2016 Fußnoten #1 bis #4, Rechtschreibfehler korrigiert; 14.11.2016 Layout geändert.

de vom Vorstand in Bezug auf den Betreffenden kulant geregelt, unter satzungswidriger Umgehung der zuständigen Verbandsorgane.

2. In mindestens zwei bekannten Fällen wurden DVNLP-Zertifikate weder eingezogen noch einer Überprüfung in Bezug auf eine potentielle Gefährdung von Klienten und Teilnehmern zertifizierter Mitglieder unterzogen.

Im ersten Fall wurde die betreffende Inhaberin von DVNLP-Zertifikaten aller Ausbildungsstufen als "psychisch desorientiert" und klinik-behandlungsbedürftig bezeichnet. Diese Diagnose wurde mit Wissen und Billigung des Vorstandes von einer erfahrenen DVNLP-Lehrtrainerin und Psychologin gestellt. Der DVNLP-Vorstand ließ weder die Angemessenheit dieser Diagnose noch die Notwendigkeit einer Aberkennung der DVNLP-Zertifikate der Diagnostizierten überprüfen und verhinderte eine Befassung der zuständigen Organe des DVNLP, der „Schlichtungskommission“ und der „Aus- und Fortbildungskommission (AFK)“. Die diagnostizierende Lehrtrainerin ist langjähriges AFK-Mitglied und die Diagnostizierte ist zertifizierte Absolventin ihrer Coaching-Ausbildung.

Im zweiten Fall wurden mehrere Warnhinweise in Bezug auf den Inhaber des DVNLP-Lehrtrainer-Zertifikates ignoriert: Der Betreffende wurde zweimal wegen einer „gravierenden depressiven Dekompensation“ psychotherapeutisch behandelt, einmal während seines Anerkennungsverfahrens und noch einmal als zugelassener Lehrtrainer. Diese Diagnose einer DVNLP-Lehrtrainerin und approbierten psychologischen Psychotherapeutin, die den betreffenden Lehrtrainer im Rahmen ihrer Kassenzulassung therapeutisch behandelt, war dem DVNLP-Vorstandsvorsitzenden und dem oben erwähnten AFK-Mitglied bekannt und führten dennoch nicht zu einer Überprüfung der Lehrtrainer-Lizenz des Betreffenden. Ebenso nicht die Tatsache, dass sich dessen Ausbilder, dienstältester DVNLP-Lehrtrainer und erfahrener Psychologe, aufgrund einer nachträglich eingestandenen Fehleinschätzung von dessen Persönlichkeit dringend für eine Überprüfung der Trainerlizenz des Betreffenden aussprach.

Diese Warnhinweise wurden vom Vorstand ebenso ignoriert wie die Tatsache, dass der betreffende DVNLP-Lehrtrainer und -Coach schwerer ethischer und sogar strafrechtlich relevanter Fehlverhaltensweisen bezichtigt wurde. Der Vorstand sah sich trotz dieser Kombination von Hinweisen nicht veranlasst, die Eignung des Betreffenden als Trainer und Coach gründlich zu überprüfen.

Das Mitglieder-Forum des DVNLP als Kommunikationsfalle

Das DVNLP-Mitgliederforum bei XING macht mit dem DVNLP-Verbandslogo und seinen Moderatoren, dem DVNLP-Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit, dem DVNLP-Geschäftsführer und einem DVNLP-Geschäftsstellenmitarbeiter, einen offiziellen Eindruck. Der Vorstand lässt seinen Geschäftsführer öffentlich erklären, dieses DVNLP-Mitgliederforum werde „vom Verband administriert“. Seinen Verbandsanwalt hingegen lässt er in einer gerichtlichen Auseinandersetzung mit einem Mitglied dieses Forum als eine privat initiierte Plattform definieren, für die der Vorstand keine Verantwortung trägt.

Warnung für DVNLP-Mitglieder: Wenn Ihr in diesem „Mitglieder-Forum“ kritische Beiträge verfasst oder dort in wichtigen Punkten andere Positionen vertreten als Euer Vorstand, kann es Euch passieren, dass Ihr plötzlich und unerwartet den Zugang zum Forum verweigert bekommt – z.B. nachdem dort kurz zuvor Eure im Sinne des Vorstandes argumentierenden Konfliktpartner große Mengen Euch diffamierenden Textes veröffentlicht haben. Je nach Bedürfnis oder Entscheidung des Vorstandes, der selbst aber keine Verantwortung dafür übernimmt, dürft Ihr Euch dort entweder äußern oder werdet durch die Moderatoren „mundtot“ gemacht. Diese können Euch, kongruent mit den Zielen des Vorstandes und als dessen inoffizielle Vollstrecker, z.B. mit der Begründung „rauswerfen“, nicht „nett“ zum DVNLP-Geschäftsführer gewesen zu sein (nachdem der vielleicht gerade Eure private Facebook-Seite für eine offizielle Verbandsverlautbarung – „Es gab keinen Missbrauch im DVNLP“ – und für persönliche Angriffe gegen Euch genutzt hat). Dieses offizielle „Fake“-DVNLP-Mitgliederforum ist also, in dieser doppelbödigen Untergrund-Konstruktion, potentiell ein effektives Instrument für strategische, den Vorstand inoffiziell in seiner Politik unterstützende Verunglimpfungen unliebsamer DVNLP-Mitglieder: Einmal in diese Falle getappt, können diese sich gegen Angriffe aus diesem unsichtbar gemachten Hinterhalt nur noch mühsam wehren.

DVNLP-Mitarbeiter vom Verband nicht geschützt

Ein Mitarbeiter der DVNLP-Geschäftsstelle, bekennender Fan der Nordsee-Hallig Oland, kam in den Verdacht, als Wikipedia-User „halligoland“ in verdeckter Mission verbandspolitische Ziele seines Vorstandes umgesetzt und die Wikipedia-Seiten des DVNLP und eines unliebsamen Mitgliedes manipuliert zu haben. In beiden Fällen hat „Halligoland“ mit wahrheitswidrigen Veränderungen die Reputation dieses Mitgliedes angegriffen – parallel zu den Bemühungen des Vorstandes, dieses Mitglied auszuschließen. Ob dieser DVNLP-Mitarbeiter für seinen Vorstand verdeckt illegal tätig war, wie manche mutmaßen, ist bis heute nicht

geklärt. Eine Stellungnahme des Vorstandes, die den betreffenden Mitarbeiter von dem Stress dieses Verdachtes befreien könnte, steht aus.

DVNLP-Lehrtrainer im Falle von Missbrauchsvorwürfen unbehelligt

In mehreren Fällen wurden DVNLP-Lehrtrainer trotz eingereicherter Missbrauchsbeschwerden gegen sie vom Verband nicht einmal zu einer Stellungnahme aufgefordert. Sie wurden verbandsseitig nicht mit den gegen sie erhobenen Vorwürfen konfrontiert, bzw. der Vorstand schützte sie, indem er die von der Beschwerdeführerin beantragten Verhandlungen vor der Schlichtungskommission verhinderte. Der DVNLP stellt sich, so scheint es, als Lobby-Verband für NLP Trainer im Konfliktfall eher schützend vor den Lehrtrainer, als vor die sich als geschädigt meldende Teilnehmerin. TeilnehmerInnen von DVNLP-Seminaren gehen also aufgrund eines wohl eher täterorientierten Beschwerden-Managements im Verband ein doppeltes Risiko ein: Das in Psycho-Seminaren aller Methoden vorhandene Risiko, im Seminar Opfer eines emotionalen und / oder sexuellen Machtmissbrauches zu werden, und das Risiko, im Falle des Falles nicht ernst genommen bzw. nicht einmal angehört zu werden.

Teilnehmerin eines DVNLP-Seminars von Verbandsführung pathologisiert, kriminalisiert und eliminiert

In mindestens einem gut dokumentierten Fall wurde eine Teilnehmerin, DVNLP-Mitglied, bezüglich ihrer Missbrauchsbeschwerden gegen DVNLP-Lehrtrainer vom Vorstand nicht angehört. Satzungswidrig wurden ihre Beschwerden nicht behandelt und ihre Anträge auf Befassung der zuständigen Verbandsorgane vom Vorstand blockiert. Die betreffende Teilnehmerin wurde schließlich im Zuge einer kompletten „Täter-Opfer-Umkehr“ auf retraumatisierende Weise aus dem Verband ausgeschlossen².

Hinweis: Seminarteilnehmerinnen, zu deren Beruf oder Berufung (durchgängig oder gelegentlich) sexuelle Dienstleistungen, Einsätze oder Missionen gehören, sind im DVNLP ei-

² Siehe meine Texte „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden im DVNLP“, „Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP“, sowie meine Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen?“ und vor allem auch „Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode.“ Alle Texte, auch die „Causa DVNLP – Die Chronologie“ finden sich auf der [Überblicksseite zu meinen Texten zum DVNLP](https://thiesstahl.com/2016/10/28/texte-zum-dvnlp-und-nlp/). Falls Sie diesen Text ausgedruckt vor sich haben: <https://thiesstahl.com/2016/10/28/texte-zum-dvnlp-und-nlp/>, auch erreichbar über meinen Blog <https://thiesstahl.com/> und meine Website <http://www.ThiesStahl.de>.

nem erhöhten Missbrauchs-Risiko ausgesetzt. In mindestens sechs Fällen wurden DVNLP-Lehrtrainer und –Coaches bezichtigt, in der Beziehung zu ihrer jeweiligen Teilnehmerin und/oder Klientin gleichzeitig Trainer/Coach und Freier/Hilfszuhälter gewesen zu sein. Bitten der Teilnehmerin/Klientin um eine Hilfestellung beim Ausstieg aus der jeweiligen Tätigkeit, dem Beziehungsumfeld dieser Tätigkeit oder um eine Hilfe bei der Veränderung entsprechender einschränkender Identitäts-Glaubenssätze wurden jeweils ignoriert. Nach den vom DVNLP-Vorstand unterdrückten Berichten und den nicht satzungsgemäß behandelten Beschwerden der Betroffenen verhinderten anscheinend die eigenen, tief in traditionellen, normal-gutbürgerlichen und doppel-moral-durchzogenen Glaubenssystemen verwurzelt einschränkenden Glaubenssätze der betreffenden DVNLP-Lehrtrainer und –Coaches die erbetenen Hilfestellungen, vor allem beim angestrebten Identitätswechsel der Betroffenen (dümmlische Glaubenssätze über Missbrauch und Prostitution wie „einmal Hure, immer Hure“, „manche sind die eben einfach kaputt“ oder „ja, kann man denn Huren überhaupt vergewaltigen?!) Die mutmaßlichen Täter wurden durch die zuständigen Gremien des DVNLP nicht behelligt.

Der DVNLP-Vorstand manipulierte die Mitgliederversammlung

Die (Verbands-)Öffentlichkeit wurde vom Vorstand insofern getäuscht, als dass er ein Konfliktgeschehen zwischen den Mitgliedern

- A = die Beschwerdeführerin, Teilnehmerin des 2011er-Masters von Thies Stahl
- B = Thies Stahl
- C = Assistent von Thies Stahl im 2011er-Master (in der Chronologie JH genannt)
- M1 = Petra Pinnow, Sprecherin der DVNLP-Regionalgruppe Schleswig-Holstein/Hamburg und konfliktbeteiligte 2011er-Master-Teilnehmerin
- M2 und M3 = konfliktbeteiligte TeilnehmerInnen des 2011er-Masters
- NP1 = Martina Schmidt-Tanger, Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission des DVNLP, „NLP-Professional“-Inhaberin und Konfliktbeteiligte
- NP2 = Dr. jur. Jens Tomas, Vorstandsvorsitzender des DVNLP, „NLP-Professional“-Trainer und Konfliktbeteiligter

- NP3 = weiterer konfliktbeteiligter „NLP-Professional“-Trainer (in der Chronologie SM genannt)

systematisch falsch darstellte: Die Tatsache und die Art der Beteiligung von NP1, NP2 und NP3 an diesem multiplen Konflikt wurde in dieser Darstellung vollständig getilgt. NP1 und NP2 gelang es, in der MV anwesend zu sein und gleichzeitig ihr intensives Verstricktsein in das Konfliktgeschehen mit Hilfe von eigenen aktiven Beiträgen komplett zu verbergen.

Das Konfliktgeschehen zwischen den Mitgliedern A, B, C, M1, M2 und M3 wurde bis zur Unkenntlichkeit verzerrt dargestellt. Das gelang dem Vorstand, indem er

- C und seine zentrale Rolle im Konfliktgeschehen nahezu vollständig vor der MV versteckte
- A und B satzungswidrig und gewaltsam durch einen eigens für diesen Zweck engagierten Sicherheitsdienst aus der MV entfernen ließ
- M1, M2 und M3 die MV-Bühne für eine einseitige Darstellung des Konfliktgeschehens überließ, in der A und B in Abwesenheit als schuldig an allem präsentiert wurden
- NP2 die „Wir sind unschuldig“-Darstellung von M1, M2 und M3 mit einer zweistündigen Multimedia-Show zu einem Tribunal gegen die Mitglieder A und B aufpeppen ließ – garniert mit Krokodilstränen von NP1 und mit „Hoch und Heilig“-Bezeugungen von NP2 (wie etwa sinngemäß: „Sie haben mein Ehrenwort, beim Ausschluss von A und B ging alles mit rechten Dingen zu, satzungskonform und rechtlich absolut einwandfrei“).

Das Vorgehen des DVNLP-Vorstandes in der Causa DVNLP verletzt alle guten Standards demokratischer (Blockierung von MV-Anträgen, Verhinderung eines Untersuchungsausschusses, Entzug von Rederechten), humanistischer (Gewaltvolle Kommunikation durch konsequente Gesprächsverweigerung, Pathologisieren, Kriminalisieren, Deportieren, Exkommunizieren und Eliminieren) und juristischer und mediativer Traditionen (Nichteinhaltung der Satzung, gewaltsame Dialog-Verhinderung und Verletzung des Grundprinzips „Audiatur et altera pars“). Die vom Vorstand zu verantwortende MV braucht, als Krönung der Causa, keine Vergleiche mit Show-Tribunalen totalitärer Systeme zu scheuen. Diese und andere hoch peinliche Entgleisungen haben mich zum Austritt aus dem DVNLP veranlasst.

„Assistent war nicht verstrickt – nur dekompenziert“

Als Ergänzung zu meiner "Erklärung 2 zum DVNLP" hier eine Meldung aus dem Verfahren vor dem Hamburger Landgericht, vor dem JH³ mich verklagt, ich hätte mir die Vorwürfe der Teilnehmerin gegen ihn "zu eigen gemacht". (Sie macht noch einmal das Risiko von Seminarteilnehmerinnen deutlich, die einem Assistenten in DVNLP-Seminaren vertrauen und während des Kurses eine heimliche Beziehung mit ihm eingehen.)

Der heutige DVNLP-Lehrtrainer JH hatte mir, als damaliger Kursbegleiter meines Masters über beinahe die gesamte Ausbildung hinweg eine Beziehung zu einer Teilnehmerin verheimlicht. Die DVNLP-Führung hat die Missbrauchsbeschwerde dieser Teilnehmerin ignoriert und nicht nur die ethische Fragwürdigkeit einer solchen macht-asymmetrischen Assistent-Teilnehmerin-Beziehung bagatellisiert, sondern auch deren aktiv-lügnerische Verheimlichung durch den Assistenten.

Nun bestätigt der Anwalt von JH im Schriftsatz von 29.05.2015 dem Gericht die Aussage seiner Psychotherapeutin:

JH wurde von mir im Rahmen meiner Kassenzulassung in... (Angabe des Jahres) – als er und... (die Kursteilnehmerin) eine Beziehung hatten – psychotherapeutisch wegen einer recht gravierenden depressiven Dekompensation behandelt. Diese war durch besagtes Verhältnis ausgelöst worden.

Diese Psychotherapeutin ist die in die Causa-DVNLP-Konflikte verstrickte DVNLP-Lehr- und Wingwave-Trainerin BT, die mir mit dieser Aussage im März 2014 deutlich machen wollte, dass sie für ein Gespräch über ein mögliches Fehlverhalten von JH im Verband nicht zur Verfügung steht. Diesen Hinweis von BT, zusammen mit ihrer Behandlungsbedürftigkeits-Diagnose JH betreffend hat das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, in Gesprächen mit der Teilnehmerin und mit mir zur Kenntnis genommen – und dadurch wohl auch der DVNLP- Vorstandsvorsitzende Dr. Jens Tomas.

Im September entscheidet sich BT und ebenso das AFK-Mitglied Martina Schmidt-Tanger für ein Vorgehen an den zuständigen Organen des DVNLP (AFK, Schlichtungskommission und MV) vorbei: Heimlich versorgen beide JH mit privat- vertraulichen Mails von mir. Mit

³ Gleiche Namenskürzel wie in „Causa DVNLP – Die Chronologie“, siehe Fußnote #1.

diesen Mails verbessern sich seine Chancen, mich und die Teilnehmerin in Bezug auf die geschäftsschädigenden Missbrauchsvorwürfe gegen JH gerichtlich zum Schweigen zu bringen.

Interessant ist nun aber die Argumentation des Anwaltes von JH. Mit Bezug auf obiges Zitat schreibt er:

Soweit der Prozessbevollmächtigte des Beklagten aus der e-mail von Frau BT vom 28.03.2014 herzuleiten versucht, das Verhältnis zwischen dem Kläger und ... (der Teilnehmerin) habe länger als ca. 6 Monate gedauert, sei problematisch und nicht einvernehmlich gewesen, geht dies an der Sache vorbei.

Mit der behandelten "recht gravierenden depressiven Dekompensation" ist letztlich die Verarbeitung des gescheiterten ca. 6 monatigen Verhältnisses gemeint.

Vorsorglich wird schon jetzt bestritten, dass die Behandlung durch Frau BT belegt, dass es zwischen dem Kläger und der (betroffenen Teilnehmerin) offensichtlich zu schwerwiegenden Verstrickungen gekommen sein muss, naheliegend im Sinne der Vorwürfe von... (der Teilnehmerin).

Die Beziehung zu der Teilnehmerin hat diesen Kursbegleiter nur psychotherapeutisch behandlungsbedürftig gemacht, war aber ansonsten in keinster Weise problematisch!?

Mit dieser gewagten Logik wird es der Anwalt von JH vielleicht schaffen, dem Gericht deutlich zu machen, dass diese Aussage von BT keine Klärung in Bezug auf die Frage bringt, ob ich Vorwürfe der Teilnehmerin nur zitiert oder mir sie zu eigen gemacht hätte⁴.

Aber interessant ist, was er dem DVNLP damit vor die Tür gekippt hat: Die Bestätigung des Wahrheitsgehaltes der dem Vorstand inoffiziell schon bekannten Behandlungsbedürftigkeit-Diagnose von BT muss der Verband nun nachträglich auch offiziell zur Kenntnis nehmen.

Und der Vorstand muss wohl noch mal überdenken, ob es richtig war, die Teilnehmerin, anmaßend und an den Gerichten vorbei, für unglaubwürdig und psychisch behandlungsbedürftig zu erklären, und nicht JH, bei dem er sich wenigstens auf eine vorhandene Diagnose hätte berufen können. Und auch, ob es richtig war, zugelassen zu haben, dass die Diagnose über JH vom DVNLP-Mitglied BT zwar innerhalb des Verbandes, aber doch an den zustän-

⁴ Der Richter in diesem Verfahren hat das Verfahren im Sommer 2016 gegen mich ausgesetzt – nachdem er zuvor die Betroffene über vier Stunden als Zeugin vernommen und die Staatsanwaltschaft durch Weiterleitung der entsprechenden Vernehmungsprotokolle wirksam gezwungen hat, nun nach langen Jahren endlich in Bezug auf ihre zahlreichen Anzeigen gegen etliche Täter aus ihren dreieinhalb Jahrzehnten übelster Gewalterfahrungen zu ermitteln.

digen Verbandsorganen vorbei, verwendet wurde – schließlich hat sie mit ihr die Persönlichkeitsrechte der beiden Mitglieder JH und der Teilnehmerin verletzt. Der Vorstand hätte BT wohl auffordern sollen, die Therapie mit JH abzugeben, war sie doch persönlich in den Konflikt zwischen mir als ihrem ehemaligen Ausbilder und JH, als ihrem und meinem ehemaligen Schüler involviert.

Also: Ein Assistent / Kursbegleiter hat über beinahe einen ganzen einjährigen Ausbildungskurs hinweg heimlich was mit einer Teilnehmerin und will seinem Vorstand allen Ernstes weismachen, das wäre möglich, ohne sich (potentiell) schadenstiftend in das Leben und die Gruppensituation der Teilnehmerin zu verstricken?! Entgegen drastisch gegenteiliger Berichte der nicht angehörten Teilnehmerin?!

Naja, ein ganz bisschen vielleicht, würde JH wohl sagen, aber doch nicht so stark, dass ich meinen Kursleiter darüber hätte informieren müssen. Der DVNLP-Vorstand bestätigte ihn in dieser Haltung und entledigte sich seiner dagegen Beschwerde führenden Mitglieder, der kein einziges Mal angehörten Teilnehmerin und meiner Person, der ich versuchte, ihr zu ihrem Recht zu verhelfen. Also: Große Vorsicht ist wohl geboten, wenn man / frau in DVNLP-zertifizierten Seminaren einem Assistenten (zu sehr) vertraut.